

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Wegen dieser Schenkungen wurden die Herren von Rosenberg vom Stifte Schlägl als „Neben-Stifter“ erkannt und verehrt. Die fünfblättrige Rose erhielt einen Ehrenplatz im Wappen des Stiftes Schlägl. Hauptstifter ist Calhocus von Falkenstein.

Diese Besitzungen wurden als dem Stifte Schlägl gehörig in die königliche Landtafel am 1. Oktober 1689 zu „desto größeren Kraft und Gewalt“ eingetragen.<sup>1)</sup>

Nach derselben Konsignation besaß das „Pfarrbeneficium“ Friedberg: das Obrigkeitsrecht über die Dörfer Friedau und Wangenschlag und 8 kleine Häuseln im Markte Friedberg, den Zehent zu Drosen und Friedberg.

Seit dem Jahre 1810 wird auch der „Pfarrerbauer“ in Wadetsstift als Pfarrhof-Untertan angeführt. Man erzählt, daß um diese Zeit die Herrschaft Rosenberg dem Pfarrer in Friedberg diesen Bauer geschenkt habe, weil der Pfarrer einmal einem Rosenberger Fräulein die Pfarrerkutsche geborgt haben soll. „Geschenkt“ heißt soviel, daß der „Pfarrerbauer“ von nun an den Zehent, den er bisher an die Herrschaft Rosenberg entrichten mußte, an den Pfarrer von Friedberg ablieferte.

## Zehent.

Zehent war der 10. Teil z. B. des Kornes, den ein zehentpflichtiger Hausbesitzer in Friedberg oder sonst wo der Herrschaft abliefern mußte. Nach einer Urkunde, ausgestellt von Johann von Rosenberg im Jahre 1338, deren beglaubigte Abschrift sich im Pfarrarchiv befindet, hatte jeder zehentpflichtige Hausbesitzer die Pflicht, es dem Pfarrer zu melden, wann er das Korn heimführen wollte, damit der Pfarrer sich zuerst den Zehent am Felde aussuchen konnte. Dieses Recht besaß aber nicht bloß der Pfarrer von Friedberg, sondern überhaupt jede Herrschaft. Wenn jemand diese Anmeldung unterließ und das Korn heimführte, bevor der Grundherr seinen Zehent bestimmt hatte, so hatte

<sup>1)</sup> Konsignation v. J. 1765 im Pfarrarchiv.